

Proschim retten – Jetzt!

Menschen sind kein Spekulationsobjekt!

Die Brandenburgische Landesregierung beschloss 2014 einen Braunkohlenplan zur Abbaggerung des Dorfes Proschim für den Tagebau Welzow-Süd II, obwohl schon damals klar war, dass dieser Tagebau klimapolitisch nicht verantwortbar ist. Der Kohlekonzern LEAG will im Jahr 2020 entscheiden, ob er einen bergrechtlichen Antrag auf Welzow II stellt. Mit dem Revierkonzept von 2017 hat er diese Frage offengelassen und so für drei weitere Jahre Unsicherheit in der Region gesorgt – für die Proschimer, aber auch für die eigenen Beschäftigten.

Zwei Milliardäre pokern mit der Lausitz – die Landesregierung assistiert ihnen

Die Politik hätte diese Unsicherheit längst beenden können, aber Brandenburgs Landesregierung tut alles, um sie zu verlängern und die Entscheidung dem Konzern zu überlassen. Auch der Bericht der „Kohlekommission“ der Bundesregierung ermöglicht zwar die Rettung Proschims, schafft aber noch keine Klarheit. Das hat nicht zuletzt die Lobbyarbeit der Landesregierung verhindert.

Die Menschen in Proschim sollen als Verhandlungsmasse missbraucht werden: Die LEAG-Eigner, zwei tschechische Milliardäre, wollen sich offenbar das Ende von Welzow-Süd II von der Bundesregierung bezahlen lassen. Hält die Landesregierung die Entscheidung über Welzow-Süd II so lange offen, macht sie sich zum Erfüllungsgehilfen der Oligarchen und die Proschimer zu deren Geiseln.

Woidkes alternative Fakten

Ministerpräsident Woidke hat nicht nur in der Kohlekommission den Ausstieg gebremst, sondern offenbar auch versucht die Öffentlichkeit zu täuschen: Im Landtag und im Braunkohlenausschuss behauptete er, bei Änderung des Braunkohleplanes würden riesige Entschädigungszahlungen an die LEAG drohen. Inzwischen musste das Wirtschaftsministerium in der Beantwortung einer Landtagsanfrage klarstellen, dass das falsch ist:

"Der Braunkohlenplan entfaltet keine Genehmigungswirkung und begründet keine Ansprüche Dritter, so dass dessen Aufhebung oder Änderung allein nicht zu Entschädigungsansprüchen führt." (Landtags-Drucksache 6-10901)

Entschädigungsforderungen wären erst nach einer bergrechtlichen Genehmigung denkbar, die bisher aber nicht einmal beantragt ist.

Wir fordern:

Die Landesregierung muss noch vor der Landtagswahl die Rettung Proschims beschließen und das entsprechende Verfahren zur Änderung des Braunkohlenplanes einleiten!

Verantwortlich für den Text:

GRÜNE LIGA Umweltgruppe Cottbus e.V.

www.kein-tagebau.de